

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 28.06.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kreisschülerräte (III)**

*Das Wiedererstarken der Schülervertretung auf Landesebene (Schülerkammer; sk/h) seit Beginn der Legislaturperiode ist erfreulich, nachdem deren Konstituierung gegen Ende der 18. Legislaturperiode schon an fehlender Entstehung von Kreisschülerräten scheiterte. Die Verantwortlichkeiten der Schulaufsichten für „ihre“ Kreisschülerräte wurden vor zwei Jahren deutlich gestärkt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat nach der Arbeit der Kreisschülerräte im auslaufenden Schuljahr. Berichte aus den Kreisschülerräten und auch die Antworten des Senats auf meine bisherigen Anfragen zu diesem Thema ließen den Eindruck entstehen, dass die Förderung und Unterstützung der Kreisschülerräte durch die zuständige Behörde noch nicht optimal ist. Deswegen ist es interessant zu erfahren, wie sich die Zusammenarbeit der Schulbehörde mit den Kreisschülerräten und die Unterstützung der Kreisschülerräte durch die Schulbehörde in diesem Jahr gestaltet hat.*

*Ich frage deshalb den Senat beziehungsweise die zuständige Behörde:*

1. *Haben sich alle KSR in der vorgeschriebenen Zeit zum Schuljahresbeginn konstituiert.*

*Wenn nein: Welche nicht und warum nicht?*

Ja.

2. *Welche Personen in der Behörde sind für welchen KSR zuständig?*

<b>Kreisschülerrat</b>	<b>Zuständige Schulaufsicht</b>
Altona 1	Frau Wassener
Altona 2	Frau Goebel-Haertl
Bergedorf	Frau Peters
Eimsbüttel	Herr Vogler
Harburg	Herr Trauernicht
Mitte	Herr Ahnfeld, Frau Dr. Buhr
Nord 1	Frau Flechsig
Nord 2	Herr Thiemann
Wandsbek 1	Frau Böcker
Wandsbek 2/3	
Sonderschulen	Herr Sassen
Berufliche Schulen	Herr Helfberend

3. *KSR sind gesetzliche Gremien. Wo werden die Einladungen zu Sitzungen, wo die Protokolle jeweils archiviert?*

Die Aufgaben der Kreisschülerräte (KSR) sind in § 67 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) geregelt. Gemäß Absatz 3 sind die Sitzungen nicht öffentlich. Daher obliegt es allein den KSR, über die Archivierung dieser Unterlagen zu befinden (siehe auch Drs. 19/735).

4. *Wie oft und zu welchen Anlässen haben die zuständigen Schulaufsichtsbeamten an Sitzungen der Kreisschülerräte teilgenommen?*

Die Teilnahme der Schulaufsichten im laufenden Schuljahr stellt sich folgendermaßen dar:

Kreisschülerrat (KSR)	Anzahl der Teilnahmen	Anlässe für die Teilnahme bzw. behandelte Themen
Altona 1	1	Konstitution des KSR
Altona 2	0**	
Bergedorf	0**	
Eimsbüttel	3	Erste Sitzung des KSR („Kennenlernsitzung“) Konstitution des KSR Informationen aus der Schülerkammer Hamburg Festlegung der Themenschwerpunkte und Planung der weiteren Arbeit
Harburg	1	Konstitution des KSR
Mitte	2	Erste Sitzung des KSR („Kennenlernsitzung“) Konstitution des KSR
Nord 1	5*	Erste Sitzung des KSR („Kennenlernsitzung“) Konstitution des KSR Allgemeine Aufgaben des KSR Planung bezirklicher Aktivitäten Informationen aus der Schülerkammer Hamburg Planung eines Sportfestes Berichterstattung zur Schulreform
Nord 2		
Wandsbek 1	2*	Erste Sitzung des KSR („Kennenlernsitzung“) Konstitution des KSR
Wandsbek 2/3		
Sonderschulen	1	Konstitution des KSR
Berufliche Schulen	0**	

\* Gemeinsame Betreuung

\*\* In Absprache zwischen Schulaufsicht und Betreuungslehrkraft: Betreuung ausschließlich durch die betreuende Lehrkraft.

5. *Welche Kreisschülerräte haben eine ergänzende Betreuung durch eine(n) beauftragte(n) Lehrer(in)? Bitte jeden KSR aufführen, dazu die Betreuungslehrkraft und deren Schule.*

Kreisschülerrat	Betreuende Lehrkraft	Schule
Altona 1	Frau Jacobi	Gesamtschule Bahrenfeld
Altona 2	Frau Hüttmann	Gymnasium Rissen
Bergedorf	Herr Hänyses	Schule Ernst-Henning-Straße
Eimsbüttel	Frau Woegens	Gymnasium Corveystraße
Harburg	Herr Albowski	Heisenberg-Gymnasium
Mitte	Frau Schnepel	Kurt-Körper-Gymnasium
Nord 1	Frau Bernhard	Hansa-Kolleg
Nord 2		
Wandsbek 1	Keine	Entfällt
Wandsbek 2/3	Keine	Entfällt
Sonderschulen	Frau Dohrn	Schule Baererstraße

Kreisschülerrat	Betreuende Lehrkraft	Schule
Berufliche Schulen	Frau Schütte	Staatliche Schule Gesundheitspflege W1

6. *Erfassen die Betreuungslehrer, wie viel Zeit sie für die Betreuung der Kreisschülerräte aufbringen?*

Eine Zeiterfassung ist nicht vorgegeben. Nach Auskunft der betreuenden Lehrkräfte liegt der Betreuungsaufwand durchschnittlich bei einer Wochenarbeitszeitstunde (WAZ) pro KSR (38 bis 42 WAZ pro Schuljahr und KSR).

7. *Lehnt es die zuständige Behörde immer noch ab, den Betreuungslehrkräften für ihre zusätzliche überschulische Tätigkeit eine Arbeitszeitvergütung zu gewähren?*

Eine Arbeitszeitvergütung für diese Tätigkeit ist weiterhin nicht vorgesehen.

8. *In welcher Form wurden die Kreisschülerräte in diesem Schuljahr durch die Schulbehörde in die Diskussion und Entscheidungsfindung zu den verschiedenen Schulreformen und Standorten mit einbezogen?*

Entsprechend den Regelungen des § 67 Absatz 4 HmbSG erfolgte die Einbeziehung der KSR auch in die diesjährigen schulorganisatorischen Entscheidungsprozesse. Den KSR, in deren Zuständigkeitsbereichen schulorganisatorische Maßnahmen erwogen wurden, ist von den Schulaufsichten schriftlich per Anhörungsschreiben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

9. *Betrachtet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Arbeit der KSR als erfolgreich und werden gegebenenfalls Änderungen zum kommenden Schuljahr geplant?*

Die in § 67 HmbSG geregelten Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler haben sich aus Sicht der zuständigen Behörde bewährt, insofern sind auch im kommenden Schuljahr keine Änderungen hinsichtlich der Arbeit der KSR seitens der zuständigen Behörde geplant.